

## Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	TOP:
Vorl.Nr.:	V/2009/1540	Anlage Nr.:

**Datum:** 14.09.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	öffentlich

## **Tagesordnung**

Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder

## Beschlussvorschlag

Die neu gewählten Ratsmitglieder werden nach § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und verpflichtet.

## Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NW müssen die neu gewählten Ratsmitglieder vom hauptamtlichen Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Ich schlage vor, die Verpflichtung entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die Ratsmitglieder sich von ihren Plätzen erheben und gemeinschaftlich ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Die Verpflichtung wird mit Handschlag des Bürgermeisters bekräftigt.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Hennef (Sieg), den 14.09.2009

Klaus Pipke Bürgermeister